



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1296/25

An das
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2
1031 Wien

A-6010 Innsbruck, am 23. Juni 1988

Tel.: 052 22/287 01, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	49. Ges 88
Datum:	13. JULI 1988
Verf.:	14.7.1988 Prosser

Dr. Vlsch Giovanni

Betreff: Entwurf einer Arzneimittelgesetz-Novelle 1988;
Stellungnahme

Zu Zahl 61.401/11-VI/14/88 vom 6. Mai 1988

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneimittelgesetz, BGB1.Nr. 185/1983, geändert wird, bestehen vom Standpunkt des Landes Tirol keine Einwendungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

